

KONZEPT

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAG BAYERN



JUGEND BETEILIGUNG

EFFEKTIV UND NACHHALTIG STÄRKEN



JUGENDBETEILIGUNG

effektiv und nachhaltig stärken

INHALT

I. Warum Jugendbeteiligung so wichtig ist	3
II. Aktuelle Situation	5
III. Unsere Zielsetzung: Jugendbeteiligung auf allen Ebenen ermöglichen	6
1. Politisches Gesamtkonzept	7
2. Verankerung der Jugendbeteiligung auf Ebene der Kommunen und Landkreise	7
3. Jugend auch in Gesetzgebung verankern	7
4. Inklusive Jugendbeteiligung ermöglichen – Vielfalt als Chance leben	7
5. Inklusive politische Bildung an allen bayerischen Schulen ausbauen und verbessern	8
6. Zugang zu außerschulischer politischer Bildung für alle verbessern und ausbauen	9
7. Wahlalter absenken	9
IV. Unser Weg: Maßnahmen für mehr Jugendbeteiligung in Bayern	9
1. Jugendbeteiligung neu denken – Gesamtstrategie für Jugendbeteiligung entwickeln	9
2. Kommunale Jugendbeteiligung verankern	10
3. Interessen berücksichtigen – Jugend-Check einführen	10
4. Inklusive Beteiligung ermöglichen – Benachteiligung entgegenwirken	11
5. Demokratie will gelernt sein – mehr politische Bildung an Schulen	11
6. Bildung ist mehr als Schule – Jugendarbeit stärken	12
7. Nicht nur mitreden, sondern mitbestimmen – Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre	12
V. Fazit	13

I. Warum Jugendbeteiligung so wichtig ist

Junge Menschen müssen sich auf allen Ebenen beteiligen können, nicht als Privileg, das ihnen zugestanden wird, sondern weil es ihr Recht ist. Wenn Jugendbeteiligung gelingt, birgt sie vielfältige Potentiale – für die einzelne Person, aber auch für unsere ganze Gesellschaft.

Im Freistaat Bayern sind Verbände, Vereine, Bildungseinrichtungen und andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen der Staatsregierung schon lange voraus. Sie setzen Jugendbeteiligung in ihren Strukturen vielfältig um. Jetzt muss der Freistaat endlich nachziehen und die Beteiligung von Jugendlichen auch in politischen Entscheidungen der Kommunen, Landkreise und des Landtags sicherstellen. Denn wenn junge Menschen aktiv Entscheidungsprozesse mitgestalten, dann erwerben sie vielfältige Kompetenzen, wachsen als Persönlichkeiten, identifizieren sie sich mit dem Rechtsstaat und erleben Selbstwirksamkeit, aus der Resilienz erwachsen kann. Wenn Jugendliche mitgestalten können, werden die Ideen und Meinungen einer zentralen Gruppe der bayerischen Bevölkerung ernst genommen. Davon profitieren wiederum nicht nur die Jugendlichen selbst, sondern auch die Gesellschaft, denn Beteiligung ist gelebte Demokratie und Engagement für das Gemeinwohl.

Daher setzen wir uns für die konsequente und nachhaltige Stärkung der Jugendbeteiligung in Bayern ein und schlagen eine Reihe von konkreten, wirksamen Maßnahmen vor. Wir fordern eine **Gesamtstrategie „Jugendbeteiligung für Bayern“**. Entwickelt und implementiert werden soll diese unter Beteiligung der jungen Menschen selbst sowie der Fachpraxis, Fachpolitik und der Wissenschaft. Eine solche Gesamtstrategie verbessert nicht nur die Lebensqualität in unserem Land, sondern trägt auch dazu bei, gleichwertigere Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen, die Kompetenzen junger Menschen zu nutzen und kann sozialer Benachteiligung vorbeugen, Jugendliche stärken und unsere Demokratie weiterentwickeln.

Für die meisten Jugendlichen beginnt Beteiligung dort, wo sie ihren Alltag leben, dort, wo ihre Meinung, Entscheidungen und ihr Engagement unmittelbar wirksam und sichtbar werden können: in der eigenen Bildungseinrichtung, im Verein, vor Ort in ihrem Viertel, in ihrer Kommune. Im Moment hängt es jedoch vom Wohnort und den dortigen Entscheidungsträger*innen ab, ob junge Menschen auf kommunaler Ebene in Bayern systematisch an Entscheidungsprozessen beteiligt werden oder nicht. Deswegen wollen wir das **Recht auf Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung verankern**. Dadurch schaffen wir flächendeckend Möglichkeiten zur echten politischen Teilhabe.

Die Gesetze des Freistaats müssen die Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigen. Wir setzen uns daher für verbindliche **Jugend-Checks bei Gesetzesvorhaben des Freistaats Bayern** ein. Diese überprüfen Gesetzesvorhaben systematisch bezüglich ihrer Auswirkungen auf jungen Menschen und führen zu konkreten Verbesserungsvorschlägen noch vor in Kraft treten der Gesetze. So wird Bayern heute schon fit für morgen gemacht.

Weil Jugendbeteiligung kein Privileg, sondern ein Recht ist, ist es entscheidend, allen jungen Menschen den Weg hin zur aktiven Beteiligung zu ebnen. Wir setzen uns für **inklusive, barrierefreie, niederschwellig zugängliche und diversitätsorientierte Jugendbeteiligung** ein, ohne Diskriminierung und Ausgrenzung. Junge Menschen mit und ohne Behinderung, mit unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und sozialen Hintergründen sowie mit unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen haben gleichermaßen ein Recht auf Teilhabe und Beteiligung.

Wir fördern gezielt **gelebte Vielfalt auch auf Seiten der Fachkräfte in der Jugendarbeit und der Jugendhilfe und fordern ein Ausbauprogramm „Fachkräfte für die Jugendarbeit“**. Barrierefreie Arbeitsbedingungen und eine kollegiale Kultur, offen für unterschiedlichste Menschen und frei von Diskriminierung, bereichern jedes Arbeitsumfeld. In der Arbeit mit jungen Menschen schafft ein solches Umfeld zusätzlich Identifikationsfiguren, bietet Vorbilder und ermöglicht dadurch auch eine inklusive Jugendbeteiligung.

Jugendbeteiligung kann nur gelingen, wenn junge Menschen die dafür notwendigen Kompetenzen und Kenntnisse erwerben. Schulische und außerschulische Bildungsangebote spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Daher setzen wir uns für mehr Beteiligungsmöglichkeiten und politische Bildung ein – an jeder Schule, in jedem Verein, bei außerschulischen Bildungsangeboten, in der Freizeit und durch ein umfassendes Förderprogramm **„Ich, du, wir – inklusive Jugendbeteiligung“**.

Die aktive und selbstbestimmte demokratische Gesellschaft lebt von jedem einzelnen Menschen und dessen persönlichem Engagement. Wie politische Entscheidungen entstehen und getroffen werden lernen und verstehen Kinder und Jugendliche, wenn ihnen das Wissen zur Verfügung gestellt wird, und sie Gelegenheiten zur aktiven Beteiligung erhalten. In vielen unserer Kindertageseinrichtungen ist Partizipation bereits verankert, auch der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan setzt auf frühe Demokratieerziehung und Partizipation. Partizipation von Anfang an ist wichtig, sie muss allerdings durchgängig in allen Bildungskontexten gewährleistet werden. Wir stehen zudem für die **Stärkung der politischen Bildung an allen Schulen** sowie für die **Stärkung der außerschulischen politischen Bildung**.

Anders als in den meisten Bundesländern sind in Bayern 16- und 17-Jährige von den Landtags- und Kommunalwahlen und von der Teilnahme an anderen politischen Entscheidungen wie Volks- und Bürgerentscheiden ausgeschlossen, da ihnen das aktive Wahlrecht nicht gegeben ist. Wir sind überzeugt: Jugendliche müssen bereits mit 16 Jahren ihr Recht auf Beteiligung als Wähler*innen verwirklichen können, nicht erst mit 18 Jahren. Daher setzen wir uns dafür ein, dass das **Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt wird**. Damit Jugendbeteiligung gelingt, muss sie wirksam sein, junge Menschen brauchen die Gewissheit, dass ihr Engagement auch zu konkreten Ergebnissen führt. Bei der Bundestagswahl 2021 waren 38% der Wahlberechtigten über 60 Jahre alt, die jüngere Generation unter 30 Jahren umfasste lediglich 8%. Das ist ein enormer Unterschied zu 1990 als die über 60-Jährigen knapp 27% und die unter 30-jährigen etwa 23% der Wähler*innen stellten. Die Entscheidungen der nächsten Jahre werden, vor allem für junge Menschen, immense Auswirkungen haben, weshalb wir bei Entscheidungen stets Generationengerechtigkeit und Zukunftsorientierung im Blick haben.

Unsere Maßnahmen:

- Gesamtstrategie „Jugendbeteiligung in Bayern“
- Jugendbeteiligung als Pflichtaufgabe jeder Kommune und jedes Landkreises
- Jugend-Checks für alle Gesetzesvorhaben des Freistaats Bayerns
- Förderprogramm „Ich, du, wir – inklusive Jugendbeteiligung“
- Ausbauprogramm „Fachkräfte für die Jugendarbeit“
- Stärkung der schulischen und außerschulischen politischen Bildung
- Wahlalter ab 16 Jahren

II. Aktuelle Situation

Das Recht auf aktive Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, wird im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention global verankert und auf Bundesebene im Rahmen einer gemeinsamen „Jugendstrategie der Bundesregierung“ bereits vorangetrieben. Die Europäische Kommission hat das Jahr 2022 zum „Jahr der Jugend“ ausgerufen, auch um Jugendbeteiligung in Form von Mitsprache und Teilhabe explizit zu stärken. Diese Verankerung von Jugendbeteiligung auf internationaler und nationaler Ebene ist wichtig, denn so werden Rahmenbedingungen geschaffen. In einem föderal organisierten Staat wie Deutschland sind die einzelnen Bundesländer mehrfach gefordert: Die Länder setzen internationale und nationale Vorgaben um, regeln Jugendhilfe und Jugendarbeit, beispielsweise über Ausführungsgesetze der Sozialgesetze, verantworten die schulische Bildung und schaffen Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung in den Kommunen, für Freizeit und außerschulische Bildung. Zudem tragen die Landesregierungen Verantwortung für die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen. Vor diesem Hintergrund plädiert seit Jahren eine Vielzahl von gesellschaftspolitischen Akteur*innen für eine Gesamtstrategie zur Stärkung der Jugendbeteiligung in jedem einzelnen Bundesland. Die Staatsregierung und die Regierungsfractionen in Bayern verweigern sich aber bislang einem solchen Schritt, entziehen sich der Verantwortung und verlassen sich bei der Stärkung der Jugendbeteiligung auf das Engagement von Verbänden, Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen.

Das Fehlen einer Gesamtstrategie erschwert auch die konkrete Umsetzung vor Ort in den bayerischen Kommunen. Für die meisten Jugendlichen beginnt Beteiligung dort, wo sie ihren Alltag leben: in der eigenen Bildungseinrichtung, im Verein, im Wohnquartier, vor Ort in der Kommune. In Bayern gibt es zwar außerordentlich aktive und erfolgreiche Kommunen, die von sich aus Jugendbeteiligung vorantreiben, die fehlende gesetzliche Verankerung überlässt Jugendbeteiligung allerdings zu oft dem Zufall und dem Engagement Einzelner. Damit verlässt sich der Freistaat auf das häufig ehrenamtliche Engagement und wird seiner Verantwortung für gleichwertige Lebensbedingungen und ernsthafter, wirksamer Jugendbeteiligung überall im Land nicht gerecht. In zahlreichen Kommunen fehlt die Möglichkeit für Jugendliche sich zu beteiligen und Ideen und Meinungen zur Gestaltung und zur Zukunft ihrer Kommune einzubringen. Außerdem stellen viele Kommunen keinerlei Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung, die Jugendlichen Räumlichkeiten oder hauptamtliche Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Diskussions- und Beteiligungsangeboten sichern. Auch auf Landkreisebene fehlen bislang die Rahmenbedingungen für verbindliche, wirksame Jugendbeteiligung, auch hier bleibt es den einzelnen Akteur*innen und damit vielfach dem Zufall überlassen, ob und wie Jugendbeteiligung stattfindet.

Um es mit den Worten Jugendlicher selbst zu sagen: „Kinderrechte einzufordern bedeutet, Generationengerechtigkeit einzufordern. Wir haben das Recht, über unsere Zukunft zu entscheiden.“¹

Auf Bundesebene gibt es seit August 2017 das Kompetenzzentrum Jugend-Check. Darüber erfolgt regelmäßig die Prüfung konkreter Gesetzesvorhaben auf potenzielle Auswirkungen für junge Menschen, teilweise unter direkter Beteiligung von Jugendlichen. Obwohl dieses Verfahren auch auf Landesebene in Bayern sehr sinnvoll wäre, beschließt der Bayerische Landtag eine Vielzahl von Gesetzen, die das Leben von jungen Menschen beeinflussen, ohne systematisch zu überprüfen, welche konkreten Auswirkungen diese Gesetze auf die junge Generation haben werden.

1) *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen* | BMZ: <https://www.bmz.de/de/themen/kinderrechte/beteiligung-93236>

Beteiligung als Recht muss jedem jungen Menschen möglich sein, ob mit oder ohne Behinderung, ungeachtet der kulturellen, sprachlichen und sozialen Herkunft und unabhängig von der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung. Leider ist Jugendbeteiligung in Bayern zu häufig exklusiv, eine Vielzahl von teilweise unsichtbaren und vielfach unbeabsichtigten Barrieren versperren die Zugänge zu Beteiligungsprozessen, zementieren Benachteiligung und soziale Ungleichheit oder wirken diskriminierend. Es ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Jugendbeteiligung inklusiv stattfinden kann. Aktuell sind Jugendliche benachteiligter Gruppen häufig von Beteiligungsprozessen ausgeschlossen.

Derzeit ist die Beteiligungsmöglichkeit von jungen Menschen in Bildungseinrichtungen eingeschränkt. Auch sind Planspiele und Demokratievermittlung eher ein Randphänomen als die Regel. Dabei will gelungene Jugendbeteiligung gelernt sein und muss geübt werden. Bildungsinstitutionen, sowohl schulische als auch außerschulische, können eine wesentliche Rolle dabei spielen, denn sie erreichen die allermeisten jungen Menschen. Allerdings werden auch in Bildungs- und Freizeitkontexten inklusive, jugendgerechtere Formate benötigt, damit Beteiligung als Recht aller und nicht als Privileg einiger Weniger gelebt und erlebt wird. Weiterhin fehlen vielfach angemessen qualifizierte Fachkräfte in Bildung und Jugendarbeit, um Beteiligung erfolgreich zu ermöglichen.

Bei der Absenkung des Wahlalters hinkt Bayern im Bundesvergleich hinterher: In Deutschland gilt das aktive Wahlalter von 16 Jahren bei der Kommunalwahl bereits in 10 von 16 Bundesländern. Auf Landesebene gilt bereits in Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg als aktiv wahlberechtigt, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat. Deshalb fordern wir, auch in Bayern das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken, und zwar sowohl bei der Landtagswahl als auch bei der Kommunalwahl.

III. Unsere Zielsetzung: Jugendbeteiligung auf allen Ebenen ermöglichen

1. Politisches Gesamtkonzept

Die Beteiligung von jungen Menschen ist kein Luxus, sondern ein Recht und daher grundlegende Aufgabe der Politik auf allen Ebenen – von der Kommune bis zum Bund und darüber hinaus. Die Legislative ist verpflichtet, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Jugendbeteiligung möglich wird. Echte, wirksame Jugendbeteiligung ist ein Schlüssel zur Stärkung und Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft. Dies gelingt, wenn wir Rechte, Bedürfnisse, Interessen und Meinungen der Jugendlichen erst nehmen. Worte sind hierfür nicht ausreichend, es bedarf konkreter Maßnahmen auf allen politischen Ebenen. Eine verbindliche Gesamtstrategie „Jugendbeteiligung in Bayern“ bietet den politischen Rahmen für die konkreten Einzelmaßnahmen. Eine solche Strategie kann, richtig entwickelt und implementiert, die Lebensqualität in unserem Land verbessern, gleichwertigere Lebensbedingungen schaffen und sozialer Benachteiligung vorbeugen sowie Jugendliche stärken und die Demokratie weiterentwickeln. Deshalb ist es unser Ziel, ein politisches Gesamtkonzept, das eine flächendeckende, umfassende Jugendbeteiligung in Bayern sicherstellt, partizipativ festzulegen und umzusetzen.

2. Verankerung der Jugendbeteiligung auf Ebene der Kommunen und Landkreise

Beteiligung von Jugendlichen beginnt auf der kommunalen Ebene, dort, wo Jugendliche leben, lernen und ihre Freizeit gestalten. Der Kern unserer Demokratie besteht aus der Beteiligung der Menschen am politischen Prozess. Demokratische Partizipation darf allerdings nicht erst im Erwachsenenalter beginnen. Auch Jugendliche wollen sich stärker am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen und ihre Zukunft mitgestalten. Dabei ist zentral, dass junge Menschen nicht nur gehört werden, sondern ihre Stimme auch zählt. Es ist Aufgabe der Politik, einen festen und verbindlichen Rahmen für die Teilhabe von Jugendlichen in Bayern zu schaffen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen unerlässlich für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen. Jugendliche sind von heutigen Entscheidungen in der Zukunft am meisten betroffen und wollen daher bereits heute mitwirken. Sie sind Expert*innen in eigener Sache und wollen selbst Verantwortung tragen und ernst genommen werden. Durch die Teilhabe am demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess wird außerdem das Vertrauen junger Menschen in die Demokratie gestärkt.

Mit einem gesetzlich verankerten Recht auf Jugendbeteiligung in der Bayerischen Gemeindeordnung und der Landkreisordnung kann entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beigetragen werden. Sie können damit zur Selbstbestimmung befähigt, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt werden. Deshalb ist es unser Ziel, Jugendbeteiligung in jeder Kommune zur Pflicht zu machen.

3. Jugend auch in Gesetzgebung verankern

In demokratischen Gesellschaften schafft der Gesetzgeber Rahmenbedingungen. Diese bestimmen Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft und haben konkrete Auswirkungen auf das Leben junger Menschen. Während auf Bundesebene Gesetzesvorhaben auf ihre Folgen für Jugendliche hin überprüft werden, gibt es für die Landesgesetzgebung in Bayern noch keinen entsprechenden Mechanismus. Aber auch auf Landesebene müssen die Belange von jungen Menschen eine wichtige Rolle spielen. Diese dürfen nicht nur optional mitgedacht werden. Daher ist unser Ziel eine verpflichtende Prüfung im Gesetzgebungsverfahren. Viele Gesetzesvorhaben, die Jugendliche betreffen, werden im föderalen Deutschland auf Ebene der Bundesländer erarbeitet, deshalb ist die Jugendbeteiligung auch hier zentral.

4. Inklusive Jugendbeteiligung ermöglichen – Vielfalt als Chance leben

Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung fest – Inklusion ist folglich auch bei der Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung in Bayern konsequent mitzudenken. Neben jungen Menschen mit verschiedenen Behinderungen und Sinneseinschränkungen sind bei einem breiten Inklusionsverständnis auch andere marginalisierte oder von Marginalisierung bedrohten Gruppen mitzudenken: Jugendbeteiligung muss barrierefrei und frei von jeglicher Diskriminierung möglich werden. Das bedeutet auch, dass Jugendliche unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, unterschiedlicher kultureller, sprachlicher und sozialer Herkunft gleichberechtigte Möglichkeiten zur Beteiligung offenstehen müssten.

Zentrale Akteur*innen sind hierbei die Verbände, Interessenvertretungen und Einrichtungen für und von Menschen mit Behinderung, für und von Mitgliedern der LGBTQ-Community, Integrationsdienste und Beratungsstellen auf der einen Seite, sowie Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit auf der anderen Seite. Diese Bereiche sind bislang nur unzureichend vernetzt. Nicht zuletzt aufgrund der Reform des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) ergibt sich ein Handlungsbedarf für eine stärker inklusiv ausgerichtete Jugendhilfe und -arbeit. Inklusion gelingt, wenn beide Bereiche zusammenarbeiten und gemeinsam Angebote für Kinder und Jugendliche entwickeln – entsprechende Methoden und Angebote sind vom Freistaat in Auftrag zu geben und zu erproben.

Vielfach wird eine geringe Nachfrage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Hinblick auf Angebote der Jugendarbeit festgestellt. Auswertungen, wie z. B. die Expertise „Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg“, kommen jedoch zu dem Schluss, dass die geringe Nachfrage nicht auf mangelnden Bedarf zurückgeht, sondern die Informationen nicht zielgerichtet adressiert werden und Berührungspunkte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien mit dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe bestehen. Eine bessere und gezielte Informations- und Aufklärungsarbeit in Kontakt- und Anlaufstellen kann dabei helfen, Brücken zu bauen und Zugänge für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu schaffen. Barrierefreiheit muss in allen Kontexten gewährleistet werden.

Auch geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, sprachliche, kulturelle und soziale Herkunft können den Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit erschweren und direkte Beteiligung von Jugendlichen hemmen. Zugangsbarrieren sind daher für alle von Marginalisierung bedrohten Gruppen gezielt abzubauen, um inklusive Beteiligung zu ermöglichen.

Inklusive Jugendarbeit und Jugendbeteiligung bedeutet auch, dass sich Diversität in den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe niederschlägt. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe ist folglich gezielt zu fördern. Diskriminierung in jeglicher Form ist entschieden entgegenzutreten. Vielfalt, auch in Bezug auf soziale und kulturelle Herkunft, sowie geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung, ist in allen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern. Dadurch wird nicht nur das Potential für zusätzliche Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendhilfe erweitert, gelebte Diversität auf Seiten der Fachkräfte schafft auch Identifikationsfiguren und Vorbilder für alle Jugendliche. Diversität, Vielfalt und Inklusion ermöglichen barrierefreie Jugendbeteiligung in einer bunten Gesellschaft.

5. Inklusive politische Bildung an allen bayerischen Schulen ausbauen und verbessern

Jugendgerechte politische Bildung beginnt mit den Möglichkeiten zu direkter Beteiligung und dem Erleben von Selbstwirksamkeit: Jugendliche lernen Demokratie, indem sie diese in der eigenen Lebenswelt erfahren. Schule ist ein wesentlicher Teil der Lebenswelt aller jungen Menschen in Bayern, damit besteht dort die Chance, jeden zu erreichen. Partizipation an Schulen ist wesentlich, um Selbstwirksamkeit für Jugendliche erlebbar zu machen sowie Schule und Bildung jugendgerecht zu gestalten.

Jugendbeteiligung ist ein nur Aspekt von jugendpolitischer Bildung. Andere wesentliche Elemente sind das Wissen um politische Prozesse und historische Zusammenhänge sowie der Erwerb von Kompetenzen, beispielweise in den Bereichen Artikulation und Argumentation. Vielfalt und Toleranz sind Themenbereiche, die im Rahmen politischer Bildung lebensnah und konkret aufgegriffen werden müssen. Unser Ziel ist es, an allen bayerischen Schulen inklusive politische Bildung auszubauen und zu verbessern. Entscheidend ist, dass politische Bildung und Partizipation keine Privilegien sind, sondern ein Menschenrecht. Daher müssen sie zugänglich und inklusiv gestaltet werden.

6. Zugang zu außerschulischer politischer Bildung für alle verbessern und ausbauen

Jugendarbeit in unterschiedlichen Organisationen und Vereinen bietet die Möglichkeit, eigenen Talenten und Interessen nachzugehen und zugleich aktiv an der Gestaltung der eigenen Lebenswelt mitzuwirken. Die Stärkung und der Ausbau der Jugendarbeit in Bayern sind ein erster wichtiger Schritt hin zu gelungener jugendpolitischer Bildung und Jugendbeteiligung. Daher wollen wir den Ausbau der Jugendarbeit mit Schwerpunkt politische Bildung auf Landesebene fördern. Ziel ist es außerdem, mehr Fachkräfte in Dauerbeschäftigungsverhältnissen mit der Stärkung von Jugendbeteiligung vor Ort zu betrauen und sie entsprechend weiterzubilden. Befristete Beschäftigungen in Projektstrukturen sind zu vermeiden, da es dabei zu großer Fluktuation und dadurch zu Qualitätseinbußen kommen kann.

7. Wahlalter absenken

Die aktive und selbstbestimmte demokratische Gesellschaft lebt von jedem einzelnen Menschen und dessen persönlichem Engagement. In Bayern haben Jugendliche unter 18 Jahren bislang nicht das Recht, an demokratischen Prozessen teilzuhaben. Anders als in den meisten Bundesländern sind hierzulande 16- und 17-Jährige von den Landtags- und Kommunalwahlen sowie von der Teilnahme an anderen politischen Entscheidungen wie Volks- und Bürgerentscheiden ausgeschlossen, da ihnen das aktive Wahlrecht nicht gegeben ist.

Politische Mitsprache ist ein Recht, kein Geschenk, das bei gutem Willen verteilt wird. Junge Menschen – sind sie doch diejenigen, deren Zukunft auf dem Spiel steht – sollen endlich über ihre Anliegen und ihre Zukunft mitentscheiden dürfen. Politik soll für alle greifbar und gestaltbar sein. Das gilt auch für Landtags- und Kommunalwahlen: Junge Menschen müssen endlich gehört werden und ab dem Alter von 16 Jahren wählen dürfen.

IV. Unser Weg: Maßnahmen für mehr Jugendbeteiligung in Bayern

1. Jugendbeteiligung neu denken – Gesamtstrategie für Jugendbeteiligung entwickeln

Um eine schlüssige Gesamtstrategie für eine effektive Jugendbeteiligung in Bayern zu entwickeln, wählen wir einen Ansatz, der alle Beteiligten miteinbezieht. Dafür bilden wir eine Kommission unter der Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Erarbeitung einer Gesamtstrategie „Jugendbeteiligung in Bayern“.

Vertreter*innen der Fachverbände, der politischen Fraktionen, der Jugendorganisationen, der Wissenschaft und der Jugendlichen selbst sind einzubinden. Der Entwicklungsprozess ist durch externe Expert*innen zu begleiten. In einem ersten Schritt soll, analog zu der Jugendstrategie der Bundesregierung, für Bayern eine Landesstrategie erarbeitet werden. Eine solche Gesamtstrategie Jugendbeteiligung ermöglicht die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Ebenen und Handlungsgruppen, sie hilft, Ziele und Meilensteine zu definieren, die zur Qualitätsentwicklung genutzt werden können. Einzelmaßnahmen können so nicht nur genauer aufeinander abgestimmt werden, sondern sich gezielt gegenseitig ergänzen, womit die Effizienz und der Erfolg der Gesamtstrategie gesichert werden. Damit Jugendbeteiligung gelingen kann, sind Zugangshürden frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu beseitigen. Der Entwicklungsprozess an sich ist partizipativ und evidenzbasiert zu gestalten und durch Expert*innen zu begleiten, auch um Zugangshürden und Stolpersteine der Beteiligung zu erkennen.

2. Kommunale Jugendbeteiligung verankern

Um die kommunale Jugendbeteiligung zu verankern, wollen wir sie in der Bayerischen Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung gesetzlich absichern. Als Vorbild hierfür kann die baden-württembergische Gemeindeordnung fungieren. Dort ist festgeschrieben, dass die Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen müssen. Auch können Jugendliche die Einrichtung von Jugendvertretungen beantragen und haben das Recht vor dem Gemeinderat angehört zu werden. Das Recht auf Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung soll keine gleichförmige Jugendbeteiligung in ganz Bayern vorschreiben, sondern jungen Menschen ein Recht auf echte politische Teilhabe einräumen. Die konkrete Ausgestaltung wird somit den Beteiligungsgremien in den Gemeinden überlassen, die Gemeindeordnung schafft aber flächendeckend die Möglichkeit zur Mitbestimmung. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass Kommunen sehr heterogen sind, die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen nicht überall gleich sein können und sich zudem mit der Zeit verändern werden. Mit der Beteiligungspflicht und der Umsetzungsflexibilität sorgen wir für flächendeckend umgesetzte Beteiligung mit optimaler und passender Ausgestaltung vor Ort.

3. Interessen berücksichtigen – Jugend-Check einführen

Die Entscheidungen der nächsten Jahre werden vor allem für die jungen Menschen immense Auswirkungen haben. Mit der Etablierung des „Kompetenzzentrums Jugend-Check“ und der Veröffentlichung der Jugendstrategie der Bundesregierung wurden bereits in der letzten Legislaturperiode wesentliche Meilensteine für eine jugendgerechtere Politik auf Bundesebene geschaffen. Der Jugend-Check ist in der Zwischenzeit ein gut erprobtes Instrument der Gesetzesfolgeabschätzung, das für mehr Jugendgerechtigkeit und mehr Jugendbeteiligung sorgen kann. Das Kompetenzzentrum Jugend-Check ist zudem ein verlässlicher Berater, sowohl bei der Durchführung von Jugend-Checks für einzelne Gesetzesvorhaben als auch potenziell bei der Etablierung eigener Jugend-Check-Verfahren. Elementar wichtig ist, dass die Ergebnisse der durchgeführten Jugend-Checks auch verbindlich in Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Daher fordern wir, eine gesetzliche Grundlage für einen Jugend-Check der Landesgesetzgebung in Bayern zu implementieren und dieses Verfahren partizipativ unter Beteiligung von Vertreter*innen der Jugendverbände und der Jugendlichen selbst zu gestalten und als Teil der Gesamtstrategie zu etablieren.

4. Inklusive Beteiligung ermöglichen – Benachteiligung entgegenwirken

Um der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden, muss der Freistaat noch viel tun. Daher fördern und finanzieren wir die Vernetzung zwischen Selbsthilfe-Verbänden, Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit durch geeignete Formate, wie beispielsweise regelmäßige Fachtagungen oder auch gemeinsam konzipierte und umgesetzte inklusive Angebote.

Auch müssen inklusive Methoden und Angebote der Jugendarbeit und insbesondere der Jugendbeteiligung entwickelt und in Pilotprojekten erprobt werden. Diese können anschließend flächendeckend umgesetzt werden, sodass Jugendbeteiligung überall barrierefrei gelingen kann. Dabei ist an Jugendliche mit Behinderung und Sinneseinschränkungen zu denken, aber auch sprachliche, kulturelle und soziale Barrieren sind gezielt abzubauen. Weiter sollen die Kontakt- und Beratungsstellen für Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien verstärkt über inklusive Angebote der Jugendarbeit informieren und die Teilnahme ermöglichen und zu ihr motivieren. Projekte, die inklusive Beteiligung ermöglichen, fördern wir mit einem Förderprogramm „Ich, du, wir – inklusive Jugendbeteiligung“.

Auch die Vielfalt bei den Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe soll gezielt unterstützt werden. Das bedeutet beispielsweise, dass Ausbildung und Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe von Menschen mit Behinderung ermöglicht und gefördert werden, dass Menschen unterschiedlichen Geschlechts und sexueller Orientierung sowie verschiedener kultureller, sprachlicher und sozialer Herkunft der Zugang zu den Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe freisteht und dass jegliche Diskriminierung gezielt bekämpft wird.

5. Demokratie will gelernt sein – mehr politische Bildung an Schulen

Um unser Ziel einer jugendgerechten politischen Bildung zu erreichen, fordern wir, die Angebote politischer Bildung und Partizipation für junge Menschen in der Schule auszubauen. Dazu gehört beispielsweise die Stärkung der Jugendbeteiligung in allen Schulformen, denn Partizipation ist ein erster Schritt hin zur erlebten politischen Bildung. Auch beim Ausbau der Ganztagesbildung und Betreuung müssen Partizipation und Selbstwirksamkeit als zentrale konzeptuelle Grundsätze verankert werden.

Der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Schulsozialarbeit muss vorangetrieben werden. Dazu gehört die Befähigung der darin beschäftigten Fachkräfte, durch entsprechende Fortbildungsangebote partizipative Prozesse zu begleiten und politische Bildung auch im außerschulischen Bereich zu fördern.

Jugendgerechte Bildung hat eigene Formate, sie verbindet häufig Lernen und Erleben, aus der Erfahrung entstehen Wissen und Können. Wir ermöglichen jugendgerechte, auch digitale Formate, kompetenzorientierte Bildung und direkte Beteiligung. Wir wollen, dass der politischen Bildung an allen Schulformen und in den unterschiedlichsten Fächern mehr Zeit gewidmet wird. Dafür müssen auch unsere bayerischen Lehrkräfte entsprechend fortgebildet werden. Förderschulen und die Einrichtungen der beruflichen Bildung werden dabei explizit berücksichtigt.

Auch Methoden der inklusiven politischen Bildung sind dabei zu nutzen. Weiter müssen an Schulen erlebnispädagogische Angebote mit Schwerpunkt auf Selbstwirksamkeit, Partizipation, Vielfalt und Toleranz wie Planspiele an Schulen etabliert werden.

Damit das gelingen kann, ist es notwendig, die entsprechenden Kompetenzen der Fachkräfte die Jugendbeteiligung zu fördern, zu stärken, Jugend- und Sozialarbeit in Bildungseinrichtungen auszubauen und auf Diversität auf allen Ebenen zu setzen.

Zur politischen Bildung in einer globalisierten Welt gehört es auch, über den eigenen Tellerrand zu schauen. Aus diesem Grund setzen wir uns für einen niederschweligen Zugang zu Schüleraustauschprogrammen, Klassenfahrten und Sprachkursen ein – jede Schülerin und jeder Schüler soll teilnehmen können. Wir stellen sicher, dass in allen Schulen die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt, der Fördervereine und Stiftungen allen Eltern und Kindern bekannt sind. Wir wollen Schulen Mittel zur direkten und unbürokratischen Unterstützung von benachteiligten Schüler*innen zur Verfügung zu stellen. Gezielt, unkompliziert und diskret eingesetzt können solche Mittel helfen, systematische Benachteiligung und Belastung in der Schule abzubauen.

6. Bildung ist mehr als Schule – Jugendarbeit stärken

Wir wollen die Angebote politischer Bildung und Partizipation für junge Menschen auch außerhalb der Schule ausbauen. Dazu gehört die Stärkung der Jugendbeteiligung, insbesondere durch eine höhere Förderung der Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen und anderen Organisationen, denn Partizipation ist ein wesentlicher Teil politischer Bildung.

Wir wollen die Förderung der Jugendarbeit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit verbessern und jugendspezifische Angebote mit partizipativer Ausrichtung ausbauen.

Bei Jugendaustauschprogrammen muss die Zugänglichkeit dringend verbessert werden. Das bedeutet, dass wir die finanzielle Förderung – insbesondere für Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien – verbessern werden. Dazu gehören Stipendien, aber auch niederschwellige Informationsangebote und Bewerbungsformate.

Damit die Bildungsangebote auch dauerhaft funktionieren können, benötigen wir in Bayern genügend Fachkräfte, die sie anstoßen und begleiten können. Dafür werden wir ein Ausbauprogramm „Fachkräfte für die Jugendarbeit“ initiieren, um die Beschäftigung sowie die Weiterqualifizierung von Fachkräften dauerhaft zu sichern. Zudem soll vom Modell der befristeten Beschäftigung abgerückt werden und Dauerstellen für die Jugendarbeit finanziert werden.

7. Nicht nur mitreden, sondern mitbestimmen – Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Unsere Überzeugung, dass die Absenkung des Wahlalters auf 16 politisch richtig ist, basiert auf einem grundsätzlichen Demokratieverständnis: Diejenigen, die es angeht, sollen auch über ihre eigenen Anliegen mitentscheiden können. Daher fordern wir eine Änderung der Verfassung zur Absenkung des Wahlalter für Staatsbürger*innen von derzeit 18 auf 16 Jahre. Durch eine Änderung des Landeswahlgesetzes ermöglichen wir die Teilnahme an Landtagswahlen sowie an Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen ab 16 Jahren.

Durch eine Änderung des Landkreis- und Gemeindewahlgesetzes sowie des Bezirkswahlgesetzes ermöglichen wir die Teilnahme an Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden ab 16 Jahren.

V. Fazit

Echte, gelungene Jugendbeteiligung birgt vielfältige Potentiale für jeden einzelnen Menschen und für die Gesellschaft, in der Gegenwart und auch in der Zukunft. Jugendbeteiligung muss selbstverständlich werden. Daher setzen wir uns für die konsequente Stärkung der Jugendbeteiligung in Bayern ein und schlagen eine Reihe von wirksamen, teilweise bereits auf anderen Ebenen oder in anderen Bundesländern erprobte Maßnahmen vor. Dabei wollen wir nicht über die Köpfe der Jugendlichen hinweg entscheiden, sondern Zugangsbarrieren zu Beteiligungsprozessen systematisch abbauen und die Rahmenbedingungen für konsequente, inklusive und wirksame Jugendbeteiligung schaffen. Wir fordern eine Landesgesamtstrategie für Jugendbeteiligung, wollen das Recht auf Mitbestimmung in der Gemeindeordnung verankern und verbindliche Jugend-Checks bei Gesetzesvorhaben einführen. Wir setzen uns für inklusive, barrierefreie, niederschwellig zugängliche, vorurteilsbewusste und diversitätsorientierte Jugendbeteiligung ein, gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Junge Menschen mit und ohne Behinderung, mit unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und sozialen Hintergründen, mit unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen haben gleichermaßen ein Recht auf Teilhabe und Beteiligung, Heterogenität und Diversität bereichern zudem politische Prozesse und die Gemeinschaft.

Beteiligung und Engagement wollen gelernt sein. In Bildungsinstitutionen werden wesentliche Kompetenzen und Kenntnisse hierfür erworben. Daher setzen wir uns für mehr Beteiligungsmöglichkeiten und politische Bildung ein, in jeder Schule, in jedem Verein, bei außerschulischen Bildungsangeboten und in der Freizeit. Dabei setzen wir auf jugendgerechte Formate, auf Lernen durch Erleben und Erfahren, auf kompetenzorientierte Bildung und direkte Beteiligung. Hierfür ist es notwendig, die entsprechenden Kompetenzen auch bei den Fachkräften zu stärken, Jugend- und Sozialarbeit in Bildungseinrichtungen auszubauen und auf Diversität auf allen Ebenen zu setzen, damit junge Menschen erleben können, dass es normal ist, verschieden zu sein. Und wir bleiben dabei: Jugendliche ab 16 und nicht erst ab 18 Jahren müssen als Wähler*innen ihr Recht auf Beteiligung verwirklichen können. Damit Jugendbeteiligung gelingt, muss sie wirksam sein, junge Menschen brauchen die Gewissheit, dass ihr Engagement auch zu konkreten Ergebnissen führt.

Mit diesem Gesamtpaket stärken wir die Beteiligung junger Menschen in Bayern.

Weiterführende Informationen:

Mehr zur Jugendstrategie der Bundesregierung unter: <https://jugendstrategie.de/>

Das Kompetenzzentrum Jugend-Check, mit einer Auflistung der überprüften Gesetzesvorhaben des Bundes: <https://www.jugend-check.de/>

Mehr zum Europäischen Jahr der Jugend 2022: <https://ejj2022.de/>

Mehr zu „Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg“: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Abschlussbericht_Expertise_Inklusion_KJA_BW_2016.pdf

KONTAKT

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München
www.gruene-fraktion-bayern.de



Katharina Schulze, MdL
Fraktionsvorsitzende, Innenpolitische Sprecherin
Tel. 089 4126-2773
team@katharina-schulze.de



Eva Lettenbauer, MdL
Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik, Frauen und Jugend
Tel. 089 4126-2733
eva.lettenbauer@gruene-fraktion-bayern.de

Stand: September 2022

